

## Verhandlungsschrift Nr. 36

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag 9. Juli 2009, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Ing. Josef Dopler	Robert Binder	Sieglinde Perfahl
Alfred Männer	Andreas Hackl EM	Christoph Schieber
Sieglinde Eisenhuber	Scharinger Christian	
Franz Baumgartner	Ing. Siegfried Dobler EM	
Josef Hummer	Herbert Brandscheid	
Ernestine Finzinger	Friedrich Schultes jun. EM	
Werner Hellmayr	Ing. Harald Hollnsteiner	
Franz Erdpresser	Sabine Petrovitsch EM	
Werner Kapeller	Christine Finzinger EM	
Josef Feischl EM		
Ing. Gerhard Angster		
Alfred Wahlmüller		

### Entschuldigt ferngeblieben:

Mag. Gerhard Hummer, ÖVP; Erich Pilsner, SPÖ; Dr. Michaela Petz, SPÖ; Friedrich Mayr, SPÖ; Gerhard Humer, SPÖ; Annemarie Geiselmayer, SPÖ; Josef Scharinger, SPÖ; Albert Rathmayr, SPÖ; Norbert Leopoldsberger, SPÖ; Jutta Pöll, SPÖ

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Bürgermeister Ing. Dopler stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Mai 2009 den Fraktionen zugegangen ist, zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgehandelt:

### **1. Kindergarten: Finanzierungsplan für die Einrichtung und Ausstattung des 4. Kindergartengruppenraumes**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Einrichtung sowie die Ausstattung des 4. Kindergartengruppenraumes ca. € 25.000,00 erfordert. Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung wurde ein Finanzierungsvorschlag gemacht, der vorsieht, den erforderlichen Betrag als Darlehen aufzunehmen

Der Finanzierungsplan sieht daher entsprechend dem Vorschlag des Amtes der OÖ Landesregierung für 2009 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 25.000,00 vor. Die für Kindergartenbau und -einrichtung vorgesehene Finanzierung von zwei Drittel der Kosten vom Land Oberösterreich (Gemeindeabteilung und Abteilung Bildung) wird in der Folge ausbezahlt.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, für die Schaffung eines 4. Kindergartengruppenraumes den im Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 25. 5. 2009, Zahl: IKD(Gem)-311060/296-2009-Kep, vorgeschlagenen Finanzierungsplan zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **2. Kindergartenadaptierung: Darlehensvergabe**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass für die Adaptierung des 4. Kindergartengruppenraumes ein Darlehen in Höhe von €25.000,00 ausgeschrieben wurde, dazu wurden 5 Bankinstitute eingeladen. Die Volksbank Eferding hat das günstigste Anbot gelegt.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, bei der Volksbank Eferding das Darlehen für die Adaptierung des 4. Kindergartengruppenraumes aufzunehmen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **3. Anpassung der Kindergartenordnung**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die geänderten Öffnungszeiten sowie der Wegfall des Elternbeitrages für den Kindergartenbesuch eine Anpassung der Kindergartenordnung erfordern. Die Tarifordnung ist nicht mehr anzuwenden und daher außer Kraft zu setzen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Kindergartenordnung zu beschließen und gleichzeitig die bestehende Tarifordnung für den Kindergarten aufzuheben:

### **„Kindergartenordnung für den Gemeindecindergarten St. Marienkirchen an der Polsenz geltend ab September 2009**

#### **I. Betrieb eines Kindergartens**

Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBL.Nr. 39/2007, idgF. mit dem Sitz in St. Marienkirchen an der Polsenz, Weberberg 1

#### **II. Arbeitsjahr und Ferien**

1. Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
2. Die Hauptferien beginnen am 3.Samstag nach Beginn der Schulferien und enden vor dem ersten Montag im September.
3. Die Weihnachtsferien beginnen am 24.Dezember und enden am 6.Jänner
4. Die Osterferien beginnen am Karfreitag und enden am Ostermontag.
5. Die Pfingstferien beginnen am Pfingstsamstag und enden am Pfingstmontag.

#### **III. Öffnungszeit**

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr
2. Für die Kinder, die den Kindergarten nachmittags besuchen, wird ein Mittagsbetrieb geführt.
3. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

#### **IV. Aufnahme in den Kindergarten**

1. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 für Kinder vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zur Einschulung allgemein zugänglich.
2. Im Kindergarten wird keine alterserweiterte Kindergartengruppe geführt. Derzeit fehlen dafür die räumlichen Voraussetzungen.
3. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig.
4. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich oder schriftlich jeweils bis spätestens 30. April für das kommende Arbeitsjahr bei der Kindergartenleitung zu erfolgen. Bei einer Anmeldung im laufenden Kindergartenjahr hat diese mindestens ein Monat vor dem gewünschten Aufnahmetermin zu erfolgen.  
Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:
  - a) Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes,
  - b) ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes,
  - c) Impfbescheinigung
5. Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz entscheidet bis zum 31. Mai über die Aufnahme in den Kindergarten und teilt diese den Eltern schriftlich mit.
6. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes darf von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden.

#### **V. Abmeldung:**

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer monatlichen Abmeldefrist möglich und hat bei der Kindergartenleitung zu erfolgen.

Erfolgt eine Abmeldung mit dem Beginn der Schulferien, muss diese bis 31. Mai erfolgen.

#### **VI. Widerruf der Aufnahme:**

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- a) die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
- b) nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

#### **VII. Zusammenarbeit mit den Eltern**

1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Kindergartens einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.
2. Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck lädt die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz spätestens unmittelbar nach Beginn eines Arbeitsjahres zu einer Elternversammlung ein und führt spätestens bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
3. Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
4. Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.

#### **VIII. Pflichten der Eltern**

1. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.
2. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.

3. Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 8.30 Uhr im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab 11.30 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden.
4. Die Eltern haben die Kindergartenleitung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. Im Kindergarten können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
5. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern die Kindergartenleitung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen.
6. Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Kindergartens verbringt.
7. Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal des Kindergartens obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.
8. Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte(Sammel)stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen. Für die Beistellung der Begleitperson beim Kindergartentransport ist ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich € 8,00 zu entrichten.
9. Der Rechtsträger hat sicher zu stellen, dass die Kinder einmal jährlich ärztlich untersucht werden. Es werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen als ausreichender Nachweis anerkannt.
10. Der Rechtsträger hat weiters sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs des Kindergartens ärztliche Hilfe geleistet werden kann.“

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **4. Dienstpostenplan: Änderung**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Reinigungsaufwand für das Gemeindeamt mit den dazugehörigen Räumlichkeiten durch die hohe Benutzerfrequenz insbesondere durch die sehr gute Auslastung der Mehrzweckräume höher ist als vorerst angenommen. Weiters ist das Naturparkbüro zum anfänglichen Reinigungsbereich dazu gekommen, diese Kosten werden an den Naturpark weiter verrechnet. Es soll daher das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft von 70% um 4 Wochenstunden auf 80% einer Vollbeschäftigung angehoben werden. Dazu soll im Dienstpostenplan die Voraussetzung geschaffen werden.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Dienstpostenplan dahingehend abzuändern, dass das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft für das Gemeindeamt von 70% auf 80% einer Vollbeschäftigung angehoben wird.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **5. Bauhof/Feuerwehrrzeughaus – Ablauf des Immobilien-Leasingvertrages**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass der Leasingvertrag für das Bauhof/Feuerwehrrzeughausgebäude mit 31. 10. 2009 ausläuft. Gemäß Punkt XIII. des Leasingvertrages besteht nunmehr die Möglichkeit, das Gebäude zu erwerben. Dazu hat die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz bis 60 Tage vor Ablauf des Leasingvertrages gegenüber der OÖ Leasing für Gebietskörperschaften GesmbH, Linz, schriftlich zu erklären, dass sie das Gebäude gemäß Punkt XIII (1) erwirbt. Der noch zu entrichtende Restwert beträgt € 500,00; Restwert, Abgaben, Gebühren und Vertragserrichtung belaufen sich insgesamt auf ca. € 20.000,00.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, das Bauhof- und Feuerwehrrzeughausgebäude von der OÖ Leasing für Gebietskörperschaften GesmbH, Linz, wie bei Erstellung des Vertrages vorgesehen, zu erwerben.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **6. Straßenrandpflege – Kostenanpassung**

Die Angelegenheit wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **7. Parkplatz Kirchenplatz – Fertigstellung**

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die Ausführung des Parkplatzes westlich der Kirche in der letzten Sitzung des Bauausschusses vorberaten wurde. Der Parkplatz soll noch heuer fertig gestellt werden. Die Arbeiten sollen vom Bauhof und im Rahmen der bestehenden Verträge für Baggerungen, Schotterlieferung, Pflasterung und Asphaltierung erfolgen. Die Kosten werden auf € 32.000,00 geschätzt.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Parkfläche entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses wie folgt auszuführen**

**Die Zufahrt zu den Parkflächen soll mittig in Längsrichtung mit 6 m Breite ausgeführt werden, beidseitig davon sollen Stellplätze für PKW vorgesehen werden; die gesamte Parkfläche sowie die Zufahrt soll durch eine Granitleiste begrenzt und die einzelnen Stellplätze mit ca. 70 cm langen Granitleisten markiert werden; die Flächen werden in Asphalt ausgeführt.**

Herr Binder hält fest, dass mit diesem Beschluss nur die Errichtung des Parkplatzes festgelegt wird, nicht jedoch die Gestaltung der westlich gelegenen Siedlungsstraße.

Bürgermeister Ing. Dopler bejaht dies, die übrige Gestaltung soll erst nach Gesprächen mit den Anrainern und entsprechender Vorberatung festgelegt werden.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **8. Vorgebrachter Wunsch auf Ausgemeindung des Engertswiesergutes**

Frau Sieglinde Perfahl und Herr Christoph Schieber rücken vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass Herr Helmut Kreilmeier gegenüber dem Bürgermeister den Wunsch geäußert hat, dass die zum Engertswiesergut gehörenden Grundstücksflächen aus dem Gemeindegebiet von St. Marienkirchen an der Polsenz ausgegliedert und dem Gemeindegebiet von Scharten eingegliedert werden sollen. Die Angelegenheit wurde auch im Gemeindevorstand besprochen, dieser hat angeregt, die Angelegenheit auch im Gemeinderat

vorzubringen. Ein schriftliches Ansuchen zur Änderung des Gemeindegebietes ist bisher nicht beim Gemeindeamt eingegangen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass gemäß der OÖ Gemeindeordnung Änderungen des Gemeindegebietes nur aus öffentlichen Interessen erfolgen dürfen; dazu sind übereinstimmende Beschlüsse der betroffenen Gemeinden mit Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Herr Brandscheid und Herr Hellmayr fragen nach, welche Begründung diesem Wunsch zu Grunde liegt.

Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass es offensichtlich persönliche Gründe seien.

**Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, dem Wunsch auf Ausgemeindung des Engertswiesergutes nicht nachzukommen, da kein öffentliches Interesse für diese Änderung des Gemeindegebietes vorliegt.**

**Alle stimmen für diesen Antrag, nur Herr Wahlmüller enthält sich der Stimme.**

Frau Sieglinde Perfahl und Herr Christoph Schieber rücken wieder an den Verhandlungstisch.

### **9. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Ing. Dopler hält fest, dass die Gemeinde in den letzten Tagen mehrmals von schweren Unwettern betroffen war; er dankt allen freiwilligen Helfern, insbesondere den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, für die Hilfeeinsätze.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode wieder sehr viele Vorhaben in der Gemeinde realisiert werden konnten; anhand einer Power-Point-Präsentation erinnert er an die realisierten Projekte der Gemeinde:

Das Gemeindezentrum wurde fertig gestellt und die Gemeinde anlässlich der Eröffnung zur Marktgemeinde erhoben.

Die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz ist seit 2005 Teil des Naturparks Obst-Hügel-Land.

Der Polsenzbach wurde auf einem ca. 400 m langen Teilstück renaturiert.

Weitere Mietwohnungen wurden errichtet.

Gemeindestraßen, Siedlungsstraßen, Güterwege, Gehsteige, Busbuchten und Parkflächen wurden errichtet, auch umfangreiche Sanierungen an Güterwegen wurden durchgeführt.

Das Kanal- und Wasserleitungsnetz wurde weiter ausgebaut.

Nach dem Abbruch der alten Volksschule, des Kreuzmairhauses und des Kreuzmairstadels konnte mit dem Bau des Projektes „Mostkeller“ und mit der neuen Marktplatzgestaltung begonnen werden.

In der Siedlung Marienfeld wurde ein Spielplatz errichtet.

Ein Beachvolleyballplatz wurde errichtet und der Bau der Fußballzusehertribüne wird unterstützt.

Bürgermeister Ing. Dopler informiert, dass in dieser Legislaturperiode 36 Gemeinderats-sitzungen, 40 Gemeindevorstandssitzungen und 104 Ausschusssitzungen abgehalten wurden.

Bürgermeister Ing. Dopler dankt für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde, insbesondere beim Bau des Mostkellers

### **10. Allfälliges**

**a)** Bürgermeister Ing. Dopler informiert, dass der Höchstbeitrag für Sozialhilfverbandsumlage von 25% auf 28,4% der Finanzkraft angehoben wird, dies bedeutet derzeit eine Mehrbelastung für die Gemeinde von ca. € 55.300,00 pro Jahr.

**b)** Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, durch das Hochwasser in den letzten Tagen auch an Privatvermögen Schäden entstanden sind und für die durch Versicherungen nicht gedeckten Schäden Anträge beim Katastrophenfonds binnen 30 Tagen bei der Gemeinde eingebracht werden können.

**c)** Bürgermeister Ing. Dopler informiert, dass er mit Herrn Landesrat Kepplinger und Herrn Pilsner die Möglichkeiten weiterer Mietwohnbauten in St. Marienkirchen besprochen hat.

**d)** Bürgermeister Ing. Dopler dankt anlässlich der voraussichtlich letzten Sitzung dieser Legislaturperiode den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit; er dankt den Gemeindebediensteten für ihren Einsatz in der auslaufenden erfolgreichen Periode. Die kommende Zeit wird schwieriger, da die Belastungen für die Gemeinden höher und die Erträge niedriger prognostiziert werden; trotzdem soll, was möglich ist, realisiert werden.

**e)** Herr Binder bemerkt, dass die erfolgreiche Arbeit in der Gemeinde durch den Einsatz aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ermöglicht wurde. Er dankt den Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten für ihren Einsatz. Er erwartet sich einen fairen Wahlkampf.

**f)** Frau Eisenhuber dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die Zusammenarbeit. Besonders bedankt sie sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die Hilfestellung beim Hochwasser der vergangenen Tage.

**g)** Herr Schieber bedankt sich ebenfalls bei den Mitgliedern des Gemeinderates. Weiters dankt er den Bäuerinnen, die die Beteiligten bei den Estricharbeiten für den Mostkeller bestens verköstigt haben.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:40 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

Bürgermeister: